

An
alle Interessierten

Studierendensparlament der
RWTH Aachen
Students' Parliament

Lena Kertzscher
Präsidentin des 72. Studierendensparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

lkertzscher@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: lk
16.09.2024

Beschluss des 72. Studierendensparlaments

Vertretungsregel für das Finanzreferat

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 2. Sitzung des 72. Studierendensparlaments am 2024-08-07 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP72-A004- Vertretungsregel für das Finanzreferat“ wird mit **(22/13/0)** in der folgenden Fassung **abgelehnt**:

Ändere § 47 der Finanzordnung zu:

§ 47

Beauftragung von Vertreterinnen und Vertretern der Finanzreferentin bzw. des Finanzreferenten

(1) Die Finanzreferentin bzw. der Finanzreferent kann im Rahmen einer geordneten und jederzeit übersichtlichen Wirtschaftsführung weitere Mitglieder und Angehörige des AStA gemäß § 19 Abs. 1 Ziffern 2, 4 und 5 der Satzung der Studierendenschaft mit der Wahrnehmung einzelner Befugnisse schriftlich beauftragen. Hierunter fällt auch das Unterzeichnen von Kassenanordnungen. Die Beauftragung bedarf der Einwilligung der oder des Vorsitzenden des AStA. Beauftragte Personen dürfen nicht zugleich für die Konten der Studierendenschaft zeichnungsberechtigt sein. (2) Die Beauftragung hat schriftlich zu erfolgen und ist von der Finanzreferentin bzw. dem Finanzreferenten, der oder dem Vorsitzenden des AStA und der beauftragten Person zu unterzeichnen. Sie muss zu den Akten genommen sowie dem Haushaltsausschuss angezeigt werden. (3) Die Beauftragung endet 1. unmittelbar durch die Finanzreferentin bzw. den Finanzreferenten 2. nach Ablauf einer in der Beauftragung benannten Frist, 3. mit dem Ende der Amtszeit im AStA der beauftragten Person, 3.4. mit dem Ende der Amtszeit der Finanzreferentin bzw. des Finanzreferenten oder 4.5. durch Verlust der Geschäftsfähigkeit.

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Eine solche Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

der Studierendenschaft gemäß § 55 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW dar.

Mit freundlichen Grüßen

Lena Kertzsch

Präsidentin des 72. Studierendenparlaments